

Botschaft

der Fusionsgruppe „evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Foppa“ an die Fusionsversammlungen in den Kirchgemeinden

Sehr geehrte Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

Gerne informieren wir Sie über das Fusionsprojekt der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Für die Fusion sind zwei Schritte nötig. An den Fusionsversammlungen Ende August 2026 in den einzelnen Kirchgemeinden entscheiden diese, ob sie den Fusionsvertrag annehmen und so der Fusion zustimmen. An der Gründungsversammlung der neuen Kirchgemeinde im November 2026 werden die nötigen Grundlagen für die neue Kirchgemeinde besprochen und genehmigt, sowie der neue Vorstand gewählt. Eine kurze Zusammenfassung zu den Abläufen finden Sie unten. Die Details können Sie dem beigefügten Zusammenschlussvertrag und der ebenfalls beigefügten Kirchgemeindeordnung entnehmen oder auf der Homepage Ihrer Kirchgemeinde in Deutsch oder Romanisch nachlesen.

Fusionsversammlungen in den beteiligten Kirchgemeinden

Folgende Kirchgemeinden stimmen Ende August 2026 in separaten Versammlungen über den vorliegenden Zusammenschlussvertrag ab: Castrisch/Sevgein/Riein, Duvin, Illanz/Glion, Luven, Pitasch und Waltensburg/Vuorz. Der Zusammenschluss per 1. Januar 2027 kommt nur dann zustande, wenn alle diese Kirchgemeinden zustimmen.

Zusammenschlussvertrag

Der Zusammenschlussvertrag regelt die Formalitäten beim Zusammenschluss. Alle bisherigen Kirchgemeinden werden in die neu zu bildende Kirchgemeinde Foppa integriert. Diese übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven, sowie Verträge und Verpflichtungen der bisherigen Kirchgemeinden. In diesem Dokument wird auch der Übergang von den bisherigen auf die neue Kirchgemeinde geregelt.

Gründungsversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Foppa

Die sechs beteiligten Kirchgemeinden schliessen sich zur neuen Kirchgemeinde Foppa zusammen. Die Gründungsversammlung findet im November 2026 statt. An dieser werden der Präsident, die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Revisors gewählt. Weitere Traktanden sind die Beratung und Verabschiedung der Kirchgemeindeordnung, des Gesetzes für die Kirchensteuern, sowie die Beratung und Verabschiedung von Budget und Steuerfuss für das Jahr 2027.

Kirchgemeindeordnung

Zu Ihrer Information liegt diesem Schreiben bereits ein Vorschlag für die neue Kirchgemeindeordnung bei. Die Gründungsversammlung wird diese dann beraten und verabschieden.

Kirchgemeindevorstand und Revisorat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Foppa

Gemäss Kirchgemeindeordnung besteht der Vorstand aus mindestens fünf Mitgliedern (mehr sind möglich). Es wäre schön, wenn im ersten Vorstand alle bisherigen Kirchgemeinden vertreten wären. Der Vorstand und das Revisorat werden an der Gründungsversammlung gewählt.

Kirchliches Leben

Die Pfarrämter werden am heutigen Standort bleiben. Auch Gottesdienste soll es künftig an allen bisherigen Orten geben. Das Motto bei der Umsetzung wird «Bewährtes so lange wie möglich erhalten» **sein**. Die Grösse der neuen Kirchgemeinde bietet auch die Chance Neues zu wagen. Für eine grössere Gruppe von Konfirmantinnen und Konfirmanden können mehr Projekte gemacht werden. Für **Seniorenanlässe** – ob Ausflug oder Spielnachmittag – können mehr Teilnehmende erwartet werden. **Bei Kanzeltausche** können auch rätoromanische Gottesdienste **angeboten** werden. Ein weiterer Vorteil der grösseren Gemeinde ist, dass den **Pfarrpersonen** attraktivere Pensen angeboten werden können. Dies sind nur einige Beispiele.

Eine wesentliche Veränderung gibt es in der Führung und Organisation der Kirchgemeinde; anstelle von heute sechs wird es künftig nur noch einen Vorstand und eine Verwaltung geben.

Zahlen und Fakten zur neuen Kirchgemeinde Foppa

Anzahl Mitglieder Ende 2025: 1'489 (6. grösste in GR)

Pfarrstellen in Prozent: 245 % (ohne Religionsunterricht)

Sekretariat in Prozent: 45 % (ohne Buchhaltung)

Anzahl Kirchen: 7

Anzahl Pfarrhäuser: 5

Empfehlung der Fusionsgruppe an die Kirchgemeindeversammlungen

Einstimmig und mit Überzeugung empfiehlt Ihnen die Fusionsgruppe, den Zusammenschlussvertrag anzunehmen. Die Abstimmungsfrage an der Kirchgemeindeversammlung lautet:

Wollen Sie den Zusammenschlussvertrag zwischen den Kirchgemeinden **Castrisch/Sevgein/Riein**, Duvin, Ilanz/Glion, Luven, Pitasch und Waltensburg/Vuorz zur Kirchgemeinde Foppa annehmen?

Die Fusionsgruppe der „**e**vang^elisch-reformierten Kirchgemeinde Foppa“